

# Planung von Ausgleichsmaßnahmen am Herboldshofer Landgraben und am Schmalaugraben für das Ökokonto der Stadt Fürth

## Planungsgegenstand

Östlich von Herboldshof befinden sich 39.640 m<sup>2</sup> zusammenhängende, ehemals intensiv genutzte Ackerflächen im Eigentum der Stadt Fürth. Das Gelände wird vom Herboldshofer Landgraben durchflossen, in diesen mündet der Schmalaugraben ein. Bei beiden Gräben handelt es sich um Gewässer III. Ordnung.

Die Fläche eignet sich aufgrund des hohen Aufwertungspotenzials sehr gut als ökologische Ausgleichsfläche, auf der verschiedene Renaturierungsmaßnahmen durchgeführt werden können. Bis auf ein Grundstück sind alle Flächen derzeit verpachtet und werden landwirtschaftlich genutzt.

Die Auswahl der Ausgleichsfläche erfolgte einvernehmlich durch die Arbeitsgruppe Ökokonto (bestehend aus Vertretern des Ordnungsamts, Stadtplanungsamts, Umweltplanungsamts und des Grünflächenamts). Der Arbeitsgruppe obliegt die Führung des Ökokontos auf der Grundlage des novellierten Baugesetzbuchs und des Stadtratsbeschlusses vom 22.11.2000 zum Vollzug der Eingriffs-/Ausgleichsregelung in Fürth.

Im Einzelnen sollen folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Renaturierung einer Teilstrecke des Herboldshofer Landgrabens und des einmündenden Schmalaugrabens, Schaffung von Stillwasserbereichen, Förderung der Gewässerdynamik, Pflanzung von gewässerbegleitenden Gehölzen.
- Vernetzung mit bereits renaturierten Teilstrecken des Herboldshofer Landgrabens (östlich) und des Schmalaugrabens (südlich).
- Umgestaltung der angrenzenden ehemals intensiv genutzten Ackerflächen zu Feldgehölzstreifen, mageren Extensivwiesen, Pflanzung von Streuobst.

Ziel ist die Schaffung möglichst vielgestaltiger, mosaikartig verzahnter Lebensräume, Verbesserung der Wasserrückhaltefähigkeit der Landgräben als Beitrag zum Hochwasserschutz, sowie die Bereicherung des Landschaftsbilds.

## Planungsziele

Der durch die geplanten Maßnahmen bereitgestellte ökologische Ausgleich soll im Verhältnis 50 : 50 den folgenden Verwendungen zugeführt werden:

1. Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft auf dem ehemaligen Bundeswehr MOB-Standort in der Schwabacher Straße:  
Mit dem Städtebaulichen Vertrag von 16.11.1999 zum Bebauungsplan Nr. 466 wurde zwischen dem Bundesvermögensamt und der Stadt Fürth eine Ausgleichszahlung in Höhe von 183.959,- € vereinbart. Die Mittel sollen für Ausgleichsmaßnahmen im Stadtgebiet Fürth verwendet werden und sind derzeit zweckgebunden in die Rücklagen der Kämmerei eingestellt.
2. Einstellung in das Ökokonto der Stadt Fürth:  
Durch die Einstellung der Ausgleichsmaßnahmen in das Ökokonto der Stadt Fürth kann für künftige Eingriffe in Natur und Landschaft eine Bevorratung betrieben werden. Als bereits zu erwartende Eingriffe sind das Monteith-Areal und der IKEA-Neubau zu nennen. (Zur Deckung des durch den geplanten IKEA-Neubaus verursachten Ausgleichsbedarfs müsste bereits die komplette Fläche bei Herboldshof herangezogen werden.)

## Planungs- und Baukosten

Die Baukosten für die ökologische Ausgleichsmaßnahme werden mit 6,- € pro m<sup>2</sup> für Erdbau, Wasserbau, vegetationstechnische Maßnahmen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege geschätzt. Daraus ergeben sich geschätzte Baukosten von 266.200,- €.

Zur Realisierung der Ausgleichsmaßnahmen soll der Planungsauftrag an ein Landschaftsarchitekturbüro vergeben werden. Die Planungsleistungen setzen sich zusammen aus:

Gewässerstrukturkartierung*	1.600 €
Gewässerentwicklungsplan*	3.100 €
<u>Objektplanung gemäß HOAI § 17, Lph 1 - 9</u>	<u>23.500 €</u>
<u>Summe</u>	<u>28.200 €</u>

Für diese Planungsleistungen liegt ein Angebot des Büros Fabion, Würzburg vor, das umfangreiche Referenzen im Bereich der Renaturierung Gewässer II. und III. Ordnung vorweisen kann.

Gemäß dem o.g. Verwendungszweck sollen die Planungskosten 50:50 aufgeteilt werden:

Die für den Ausgleich MOB-Standort anteilig erbrachten Planungsleistungen (14.100,- €) werden nach Bedarf aus den für Ausgleichsmaßnahmen zweckgebundenen Rücklagen der Kämmerei (s.o.) entnommen.

Die für die Verwendung für das Ökokonto anteilig erbrachten Planungsleistungen (14.100,- €) sind gemäß der „Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach § 135 c Baugesetzbuch (Naturschutzkostenerstattungssatzung)“ refinanzierbar.

Die Deckung dieser Ausgaben erfolgt aus Haushaltsstelle 5800.9510.1000(6700) - Ökologische Ausgleichsmaßnahmen.

### \* Gewässerstrukturkartierung und Gewässerentwicklungsplan

Hierbei handelt es sich um Grundlagenermittlungen, die im Vorfeld von wasserbaulichen Renaturierungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen. Die Grundlagenermittlung gewährleistet ein optimales Ergebnis hinsichtlich Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz, Landschaftspflege und Naturschutz.

Die Gewässerstrukturkartierung wird voraussichtlich zu 100 % vom zuständigen Wasserwirtschaftsamt gefördert, der darauf aufbauende Gewässerentwicklungsplan zu 75 %.

Fürth, den 29.10.2002  
*Grünflächenamt*